



**Antwort
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

121468 / 853.00

Interpellation **FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende**

betreffend

"Kostendeckende Abwassergebühren führen zu hohen Ertragsüberschüssen"

An der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde die Einführung einer Benutzungsgebühr für die Abwasseranlagen abgelehnt. In der Folge wurde die Erhöhung der Klärggebühr durch den Kanton verfügt und per 1. Januar 2017 auf Fr. 1.35 / m³ festgesetzt (bisher Fr. 0.75). Die wiederkehrende Klärggebühr für den Betrieb und Unterhalt der ARA wurde in "Benutzungsgebühr" umbenannt. Wie in der Urnenbotschaft vom 30. November 2014 aufgezeigt, fliessen die Mehreinnahmen in Betrieb, Unterhalt und die Erneuerung des 130 km langen Abwassernetzes (Reinigung, Sanierung und Neubau/Ersatz von bestehenden Leitungen sowie Spezialbauwerke). Zusätzlich werden (gemäss ANU / Gewässerschutzgesetz) Fr. 0.09 / m³ für das Projekt "Elimination von Mikroverunreinigungen" verrechnet.

1. Wie beurteilt der Stadtrat die hohen Einlagen in die Spezialfinanzierung?

Die Einlagen in die Spezialfinanzierung sind abhängig von den Überschüssen des Bereichs "ARA und Abwasser".

Die Klärggebühren sind als Teilbetrag auf Konto 4240.02 "Benutzungsgebühren", Bereich "ARA und Abwasser", verbucht. In diesem Betrag ist auch die Weiterbelastung der Fr. 0.09 / m³ der Abgabe an den Bund für die "Elimination von Mikroverunreinigungen" enthalten.

Benutzungsgebühren pro 2016	2'384'088.--
Benutzungsgebühren pro 2017	3'965'359.--





Benutzungsgebühren pro 2018	5'193'559.--
Benutzungsgebühren pro 2019 (Hochrechnung)	5'045'000.--

Die zukünftigen Benutzungsgebühren werden sich im Rahmen des Jahres 2019 bewegen. Seit Einführung der Spezialfinanzierung haben sich die Erträge aus den Benutzungsgebühren verdoppelt, was zu einer Erhöhung der Spezialfinanzierung führte. In den vergangenen Jahren wurden auch überdurchschnittlich hohe Klärbeiträge eingenommen. Der Zuwachs dürfte nun gebremst sein. Die hohen Investitionen in den kommenden Jahren führen zu einer Stagnation der Spezialfinanzierung in den nächsten vier bis fünf Jahren, danach wird sie sogar rückläufig sein.

2. Kalkulation und Höhe der Benutzungsgebühren

2.1 Wie sieht die den Benutzungsgebühren zugrunde gelegte Kalkulation aus?

In der Urnenbotschaft vom 30. November 2014 wurde die Bemessung der künftig zu erhebenden Benutzungsgebühr hergeleitet. Die bisherige Finanzierung führte zu einem Fehlbetrag von jährlich 3.21 Mio. Franken. Dieser wird gedeckt durch eine Kanalanschlussgebühr, eine Kläranschlussgebühr und die Benutzungsgebühr. Bei letzterer Position wurden die Einnahmen auf jährlich 2.25 Mio. Franken veranschlagt (Erhöhung auf Fr. 1.35/m³).

2.2 Welche Annahmen werden getroffen?

Die jährlichen Unterhalts-, Sanierungs- und Erneuerungskosten werden aufgrund von Erfahrungswerten mit 1 bis 2 % des Wiederbeschaffungswerts des städtischen Kanalisationsnetzes veranschlagt. Dieser liegt bei rund 285 Mio. Franken. Hinzu kommen Kosten von jährlich rund Fr. 700'000.-- für Erweiterungen des Kanalisationsnetzes inklusive Sonderbauwerke. Der Investitionsbedarf im Bereich Abwasser liegt für die nächsten zehn Jahre bei 60 – 70 Mio. Franken. Dies führt in dieser Zeit zu rund 8 – 10 Mio. Franken an Abschreibungen und Zinsen, welche die Spezialfinanzierung mindern werden.

2.3 Wie werden die kalkulatorischen Abschreibungen ermittelt?

Die Ansätze für die Abschreibungen richten sich nach den Richtlinien des "Harmonisierten Rechnungsmodells für öffentliche Haushalte HRM2" (Art. 23 FHVG) und entsprechen in der Regel der Nutzungsdauer der Anlagen (zum Beispiel: Kanalisationsbauten =



50 Jahre, Hochbauten = 33 Jahre, technische Einrichtungen = 20 Jahre (Branchenregelung), Mobilien = 8 Jahre).

2.4 Wie sieht die Nachkalkulation für 2018 aus?

Nach Ansicht des Stadtrates ist eine Nachkalkulation zum aktuellen Zeitpunkt verfrüht. Bis eine solche erfolgen kann, sind während mindestens fünf Jahren Erfahrungen zu sammeln.

2.5 Wie beurteilt der Stadtrat die Höhe der Benutzungsgebühren?

Grundsätzlich sollten die Gebühren nicht alle Jahre neu festgesetzt, sondern über eine Zeitspanne von rund fünf Jahren belassen und dann überprüft werden. Dazu dient das Verpflichtungskonto "Spezialfinanzierung". Zurzeit stehen viele Investitionsvorhaben an und somit ist von einer Senkung der Gebühr abzuraten. Höhere Investitionen generieren höhere Abschreibungen (in der Regel linear auf 50 Jahre), die der Erfolgsrechnung belastet werden. In den nächsten zehn Jahren stehen Investitionen für Werterhaltung und Ausbau des Abwassernetzes in der Höhe von 60 – 70 Mio. Franken an. Aus diesem Grund gelangt der Stadtrat zum Schluss, dass die geltende Benutzungsgebühr korrekt ist. Wenn der Nachholbedarf an Investitionen realisiert wird, werden die Kosten markant ansteigen, was zu einer Reduktion der Spezialfinanzierung führt.

3. Wie sieht die Finanz- und Investitionsplanung der Spezialfinanzierung ARA und Abwasser für die nächsten Jahre aus?

Die laufenden Kosten der Erfolgsrechnung bewegen sich im Rahmen des Budgets 2020. Der Haupttreiber der Kosten in den nachfolgenden Jahren sind die Folgekosten aus den Investitionen. Der Investitionsbedarf im Bereich Abwasser wird in den nächsten 10 Jahren bei rund 60 – 70 Mio. Franken liegen. Dies führt zu kumulierten Abschreibungen und Zinsen von rund 8 – 10 Mio. Franken.

4. Wie setzen sich die Veränderungen der Guthaben gegenüber der Stadt Chur von 2016 zu 2017 und von 2017 zu 2018 zusammen?

In den Jahren 2017 und 2018 sind die Nettoinvestitionen bei "ARA und Abwasser" eher gering ausgefallen (im 2017 = Fr. -97'768.-- sowie im 2018 = Fr. 2'619'076.58). Die Abwasserprojekte stehen immer in Zusammenhang und Abhängigkeit mit Erneuerung der Werkleitungen IBC Energie Wasser Chur sowie der Strassenprojekte und die entspre-



chende Planung benötigt mindestens zwei Jahre. Dies führte zu folgenden grösseren Veränderungen bei den Spezialfinanzierungen:

Von 2016 zu 2017	Überschuss Investitionsrechnung	1'324'925.--
	Überschuss Erfolgsrechnung	760'984.--
	Einlage TRAC	<u>147'838.--</u>
	Total Spezialfinanzierung	2'233'747.--
Von 2017 zu 2018	Überschuss Investitionsrechnung	1'211'191.--
	Überschuss Erfolgsrechnung	699'322.--
	Einlage TRAC	<u>143'739.--</u>
	Total Spezialfinanzierung	2'054'252.--

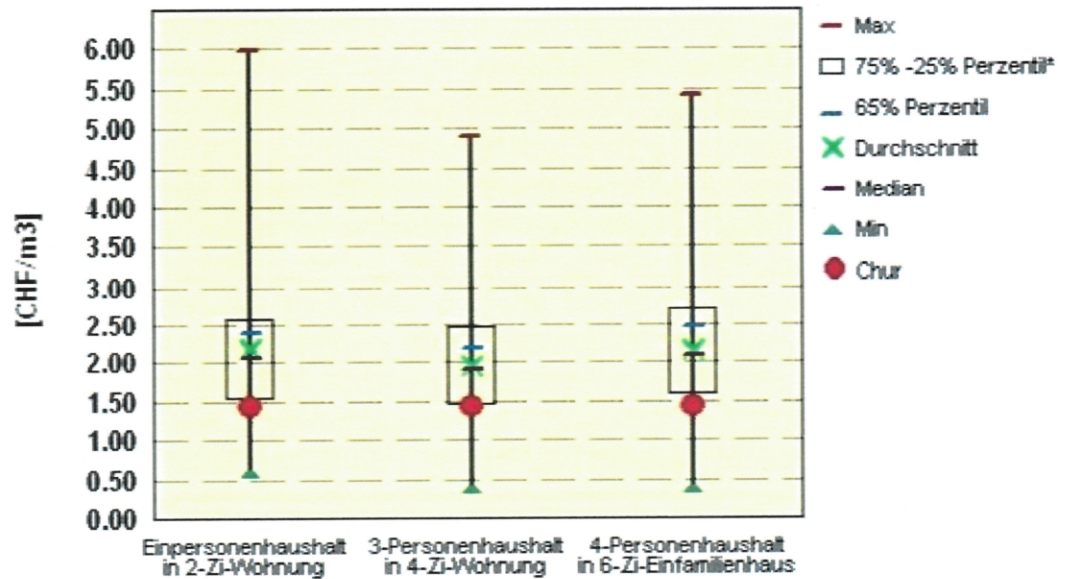
In den beiden Perioden sind ausserordentliche Klärbeiträge zu verzeichnen. Diese dürften in Zukunft nicht mehr so hoch ausfallen.

5. Warum wurde bei der Spezialfinanzierung eine Vorfinanzierung gebildet?

Die Vorfinanzierung wurde gebildet im Hinblick auf die "Anlage Elimination Mikroverunreinigung", die vom Bund (gemäss Gewässerschutzgesetz) vorgeschrieben wird und die Stadt Chur in den nächsten Jahren bauen muss. Diese 3. Reinigungsstufe Elimination von Mikroverunreinigungen löst Kosten von ca. 14 Mio. Franken aus und der Baubeginn ist per 2026 geplant. Von den Nettokosten in der Höhe von rund Fr. 3.5 Mio. Franken wurde 1.0 Mio. Franken bereits als Vorfinanzierung gebildet, damit die Kosten besser auf die Jahre verteilt werden können.

6. Wie schneidet die Stadt in der Rangierung der Kosten innerhalb vergleichbarer Städte (20'000 bis 50'000 Einwohner) ab?

Die Grafik zeigt auf, dass Chur mit Fr. 1.35 Klärggebühr pro m³ Frischwasser weit unter dem schweizerischen Durchschnitt von Fr. 2.16 / m³ liegt. Der Mittelwert liegt bei Fr. 2.10 / m³ und der Höchstwert bei Fr. 5.42 / m³. Auch im kantonalen Vergleich (vgl. Gebührenspiegel des ANU für Abwassergebühren) liegt Chur immer noch unter dem Durchschnitt.



*Ohne die 25 % Teuersten und ohne die 25 % Günstigsten.

	Einpersonenhaushalt in 2-Zi.-Wohnung		3-Personenhaushalt in 4-Zi.-Wohnung		4-Personenhaushalt in 6-Zi.-Einfamilienhaus	
	Gesamtbelastung	pro m3 verbrauchtes Frischwasser	Gesamtbelastung	pro m3 verbrauchtes Frischwasser	Gesamtbelastung	pro m3 verbrauchtes Frischwasser
Min	27.78	0.5	48.05	0.31	65.1	0.31
25% Perzentil	84.02	1.53	223.99	1.44	330	1.57
75% Perzentil	141.42	2.57	383.58	2.48	567	2.7
65% Perzentil	132	2.4	341.46	2.2	519.75	2.48
Median	113.28	2.06	294.45	1.9	441	2.1
Max	329.12	5.98	758.21	4.89	1139.25	5.42
Durchschnitt	120.13	2.18	305.41	1.97	453.96	2.16
Chur	79.2	1.44	223.2	1.44	302.4	1.44



- Der Rote Punkt stellt den Preis pro m³ verbrauchtem Frischwasser der abgefragten Gemeinde für den jeweiligen Standardhaushalt dar. Dieser Preis enthält auch einen Anteil der Gebühren, welche unabhängig vom Wasserverbrauch erhoben werden (Grundgebühr, Regenwassergebühr u. ä.).
- Das Maximum (oberster roter Strich) ist die teuerste erhobene Gebühr aller berücksichtigten Gemeinden pro Kubikmeter Wasser für den betreffenden Haushaltstyp.
- ▲ Das Minimum (unterstes grünes Dreieck) ist die günstigste erhobene Gebühr aller berücksichtigten Gemeinden pro Kubikmeter Wasser für den betreffenden Haushaltstyp.
- Der mittlere, violette Strich kennzeichnet den Median für jeden Haushaltstyp. Der Median ist der Wert, bei dem 50 % der Gebühren darüber und 50 % der Gebühren darunter liegen. Für die Graphik bedeutet dies, dass die Hälfte der Gemeinden in der Stichprobe einen höheren Preis pro m³ für die Abwasserentsorgung haben als der Medianwert, und die andere Hälfte einen günstigeren Preis.
- ✕ Der Mittelwert bzw. der Durchschnitt ist mit einem blauen Rhombus dargestellt und entspricht dem durchschnittlichen Preis aller berücksichtigten Gemeinden für einen m³ Wasser für den entsprechenden Haushaltstyp.
- Das vertikale Rechteck stellt die durchschnittlichen Gebühr aller Gemeinden dar, ohne die 25 % teuersten und die 25 % günstigsten. Die untere Grenze des Vierecks repräsentiert das 25 %-Perzentil (25 % aller m³-Preise liegen unter diesem Wert). Die obere Grenze des Vierecks repräsentiert das 75 %-Perzentil (75 % aller m³-Preise liegen unter diesem Wert, 25 % über diesem Wert).

Die Gebühren sollen nicht alle Jahre neu festgesetzt, sondern über eine Zeitspanne von rund fünf Jahren belassen und danach überprüft werden. Das heisst, dass nach dem Jahr 2022 die Spezialfinanzierung "ARA und Abwasser" anhand der konkreten Zahlen überprüft werden soll und dann eine allfällige Anpassung der Klärggebühr in die Wege zu leiten ist. Wie der Stadtrat jedoch aufgezeigt hat, ist aufgrund der künftigen erheblichen Investitionen eine Senkung der Benutzungsggebühr verfrüht.

Chur, 26. November 2019

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder

Chur, 12. September 2019

Interpellation "Kostendeckende" Abwassergebühren führen zu hohen Ertragsüberschüssen

Die Geschäftsprüfungskommission stellt in ihrem Bericht vom 18. Mai 2018 zur Rechnung 2017 fest, dass aufgrund der kantonalen Verfügung „Erlass einer Ersatzregelung betreffend Erhebung kostendeckender und verursachergerechter Abwassergebühren für die Stadt Chur“ vom 15. November 2016 die Stadt Chur ihre Klärgebühr auf den 1. Januar 2017 um CHF 0.60 erhöhen musste.

Seit der Erhöhung der Gebühr per 1. Januar 2017 haben sich die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren auf CHF 5.2 Mio. (2017) bzw. CHF 6.5 Mio. (2018) erhöht. Gleichzeitig nahmen die Ertragsüberschüsse bzw. die Einlagen in die Spezialfinanzierung zu.

Spezialfinanzierung ARA und Abwasser	RE2016	RE2017	RE2018
Zahlen in CHF			
Ertragsüberschuss vor Einlage in die Spezialfinanzierung	134 279	908 822	1 843 060
Einlage Spezialfinanzierung ARA und Abwasser	0	760 984	699 322
Einlage TRAC Klärschlamm-trocknung	134 279	147 838	143 739
Einlagen in die Vorfinanzierung			1 000 000
Benutzungsgebühren	3 776 642	5 243 585	6 494 444
Verwaltungsvermögen Bauten		3 727 039	6 877 011
Guthaben gegenüber der Stadt Chur (29002)	13 244 671	15 478 418	17 532 670
Vorfinanzierung (2930)			1 000 000

1. Wie beurteilt der Stadtrat die hohen Einlagen in die Spezialfinanzierung?
2. Wie sieht die den Benutzungsgebühren zugrunde gelegte Kalkulation aus? Welche Annahmen werden getroffen. Wie werden die kalkulatorischen Abschreibungen ermittelt? Wie sieht die Nachkalkulation für 2018 aus? Wie beurteilt der Stadtrat die Höhe der Benutzungsgebühren?
3. Wie sieht die Finanz- und Investitionsplanung der Spezialfinanzierung ARA und Abwasser für die nächsten Jahre aus?
4. Wie setzen sich die Veränderungen der Guthaben gegenüber der Stadt Chur vom 2016 zu 2017 und von 2017 zu 2018 zusammen?
5. Warum wurde bei der Spezialfinanzierung eine Vorfinanzierung gebildet?
6. Wie schneidet die Stadt in der Rangierung der Kosten innerhalb vergleichbarer Städte (20'000 bis 50'000 Einwohner) ab?


Hans Martin Meuli


Rainer Good



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel "Kostendeckende" Abwassergebühren führen zu hohen Ertragsüberschüssen

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalzar Corina	SP		
Cahannes Romano	CVP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP		
Decurtins Guido	SP		
Good Rainer	FDP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP		
Hegner Walter	SVP		
Hunger Hanspeter	SVP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Peder Michel	FDP		
Portmann Peter	CVP		
Rettich Urs	SVP		
Senn Meili Claudio	SP		
Tscholl Marco	BDP		
von Rechenberg Susanne	BDP		
Walter Jörg	BDP		

Datum: 12.09.2019